Stadt Ulm Fachbereich Bildung und Soziales



Stadt Ulm · ABI · 89070 Ulm



Abt. Ältere, Behinderte und Integration Olgastraße 152

Sachbearbeitung Telefon (0731) Fax (0731) Unser Zeichen E-Mail Datum



Persönliches Budget im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII hier: Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Sehr geehrte

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.01.2013.

Die Assistenz, die Sie mit Ihrem persönlichen Budget finanzieren, deckt hauptsächlich Bedarfe im Rahmen der Pflege ab. In den meisten Bereichen handelt es sich um Verrichtungen des alltäglichen Lebens wie z.B. Körperpflege, Hauswirtschaft etc. Diese Verrichtungen sind eindeutig als Pflegeleistungen zu verstehen (vgl. Sie hierzu den Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. §75 SGB XI für das Land BW).

Auch die Gewährung des Drittel Pflegegeldes ist eindeutig eine Leistung der Hilfe zur Pflege.

Da Ihre Assistenz 24 Stunden umfasst, sind selbstverständlich auch Elemente der Eingliederungshilfe enthalten. Insbesondere in den Bereichen, die die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft betreffen (z.B. Freizeitgestaltung).

In der Regel überwiegen jedoch die Leistungen der Pflege den Eingliederungshilfeanteil bei Weitem. Es ist daher üblich, sämtliche Leistungen der Individuellen Schwerstbehindertenassistenz, unabhängig davon, ob sie als PB oder durch einen Pflegedienst erbracht werden, als Hilfe zur Pflege zu gewähren.

Sollte in Zukunft eine Differenzierung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege im Hinblick auf den Einsatz von Einkommen und Vermögen erfolgen, wird sicherlich diskutiert werden, ob die ISA, und damit natürlich auch Ihr persönliches Budget, in diese beiden Leistungsarten aufgegliedert werden muss.

Dennoch wäre damit in Ihrem Fall weiterhin ein Kostenbeitrag zu leisten, da auch bei Ihnen der Anteil an Hilfe zur Pflege deutlich überwiegt.

